

Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierten Studiums (bitte ankreuzen)

☐ Wirtschaftsingenieurwesen

☐ Elektrotechnik

☐ Maschinenbau

für die Regelstudienzeit vom **Wintersemester 2026/27 bis Wintersemester 2029/30**.

Hinweis zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und Rechte (Art. 13, 14 DS-GVO)

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten mit der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierten Studiums. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art 6 Abs. 1 lit e) 1. Alt. DS-GVO. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 2, 3 HG NRW. Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO einlegen.

Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihre Ansprechperson ist: Alexander Wiehage, Dezernat für Studium und Lehre, studierendenservice@hsbi.de, Tel.: 0521 / 106-7713.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: <http://www.hsbi.de/studium/datenschutz>

Unternehmensdaten:

Name des Unternehmens / Betriebes		
Sitz: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort		
Fachliche Betreuerin / Fachlicher Betreuer (Ingenieur/in)	Name	Telefon
	E-Mail	Akademischer Grad
Weitere Ansprechperson (optional) Name, Telefon, E-Mail		

Studierendendaten:

Name	
Wohnort: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	
Land des Schulabschlusses	

Praxisintegriertes Studium - Kooperationsbedingungen

I. Voraussetzung für die Kooperation ist die betriebliche Eignung des Unternehmens (s. § 17 SPO). Dafür ist erforderlich, dass eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit personell und strukturell dauerhaft gewährleistet ist. Insbesondere muss das Unternehmen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der Praxisphase zu betreuen. Dabei muss die fachliche Betreuerin oder der fachliche Betreuer mindestens über den seitens der Studierenden angestrebten akademischen Grad (d.h. Bachelor) oder eine gleichwertige Qualifikation (z.B. Diplom) verfügen.

Die betriebliche Eignung setzt weiterhin voraus, dass die Studierenden im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt werden und eine durchgehende angemessene Vergütung sowohl in den Praxis- als auch in den Theoriephasen erhalten. Erholungsurlaub ist nach den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes zu gewähren. Grundlage für die Berechnung des Urlaubsanspruchs sind sowohl die Praxis- als auch die Theoriephasen.

Die Eignung muss vor der Einschreibung einer / eines Studierenden im Rahmen eines Informationsgesprächs / einer Betriebsbesichtigung durch die Hochschule Bielefeld festgestellt worden sein; spätestens bis zum 30. Juni eines Jahres.

(Diese Vereinbarung bitte in dreifacher Ausfertigung einreichen)

II. In der Zeit der Theoriephasen ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den Studienerfolg unerlässlich. Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Hochschule Bielefeld statt. Unterrichtssprache ist deutsch. Für die Theoriephase ist die/der Studierende freizustellen, ohne dass es in dieser Zeit zu einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses kommt; eine Mitarbeit im Unternehmen findet in dieser Zeit nicht statt.

In den Praxisphasen erhalten die Studierenden eine spezifische betriebliche Praxis sowie die Möglichkeit, betriebliche Projekte nach den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung zu bearbeiten. Die Studierenden arbeiten in der Praxisphase mit schriftlichen oder elektronischen Studienmaterialien im Selbststudium.

Die betriebliche Praxis muss so ausgestaltet sein, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Studiums nach der geltenden Prüfungsordnung gewährleistet ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die/der Studierende

- während der Praxisphasen die Möglichkeit erhält, an den Praxismodulen teilzunehmen und in diesem Rahmen Praxisprojekte im Betrieb mit ingenieurwissenschaftlichen Bezug durchzuführen. Praxismodule werden im 4., 5. und 6. Studiensemester durchgeführt.
- die / der Studierende muss in diesem Rahmen auch über die Praxismodule hinaus für Tätigkeiten im Umfang von ca. 120 Arbeitsstunden im ingenieurwissenschaftlichen Kontext eingesetzt werden. (s. Prüfungsordnung). In den ersten drei Semestern ist jeweils nach Abschluss der Praxisphasen ein Nachweis über diese Tätigkeiten einzureichen
- während der Praxisphase des abschließenden 7. Studiensemesters die Möglichkeit erhält, im Rahmen der Bachelorarbeit ein Praxisprojekt im Betrieb mit ingenieurwissenschaftlichen Bezug durchzuführen.
- für erforderliche Prüfungen freizustellen ist, auch soweit sie in den Praxisphasen liegen.
- während der Praxisphasen für studienbezogene Pflichtveranstaltungen freizustellen ist (z.B. Einführungsveranstaltung, Begrüßungsveranstaltung zum ersten Semester, Feedbacktag).
- in Ausbildung, Praktikum oder Berufstätigkeit die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt bekommt, die zum Erreichen des Studienziels erforderlich sind.

III. Sofern das Unternehmen gegen die Kooperationsbedingungen verstößt, ist die Hochschule Bielefeld berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

IV. Die Hochschule Bielefeld wird das praxisintegrierte Studium am Studienort Minden in Praxis- und Theoriephasen organisieren und einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleisten. Zur Optimierung der praxisintegrierten Studiengänge wird die Hochschule Bielefeld die Praxisbetriebe in regelmäßigen Abständen befragen.

V. Der / die Studierende wird im Rahmen des praxisintegrierten Studiums am Studienort Minden das auf Seite eins genannte Unternehmen regelmäßig über den Fortschritt des Studiums unterrichten (insb. über Ergebnisse der Prüfungsleistungen sowie über die Nichtteilnahme an Prüfungen).

Wir akzeptieren die Kooperationsbedingungen dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebes / Unternehmens

Ort, Datum

Unterschrift der / des Studierenden

Minden, Datum

Stempel / Unterschrift der Hochschule Bielefeld

Bitte kontaktieren Sie uns zur Feststellung der betrieblichen Eignung: praxisintegriertes-studium@hsbi.de